

e)

Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die Mitglied der marxistisch-leninistischen Parteien anderer Länder waren, werden entsprechend den vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands festgelegten Richtlinien in die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands übernommen.

5

Die Parteimitglieder und Kandidaten sind verpflichtet, vor dem beabsichtigten Wechsel der Arbeitsstelle ihrer Grundorganisation Mitteilung zu machen.

Der Übergang von Parteimitgliedern und Kandidaten von einer Grundorganisation in eine andere erfolgt gemäß den vom Zentralkomitee festgelegten Richtlinien.

6

Die Mitgliedschaft in der Partei endet durch

a)

den Austritt

b)

die Streichung

c)

den Ausschluß

d)

den Tod.

Die Einziehung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die zuständige Parteileitung.

7

Parteimitglieder oder Kandidaten, die die Verbindung zur Partei verloren oder nicht den Willen haben, den mit der Mitgliedschaft in der Partei verbundenen Pflichten nachzukommen, können nach Beschluß der Mitgliederversammlung der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung als Mitglied oder als Kandidat der Partei gestrichen werden.

8

Wer gegen die Einheit und Reinheit der Partei verstößt, ihre Beschlüsse nicht erfüllt, die innerparteiliche Demokratie nicht achtet, die Partei- und Staatsdisziplin verletzt oder seine Mitgliedschaft und ihm übertragene Funktionen mißbraucht, im öffentlichen und persönlichen Leben sich eines Parteimitgliedes nicht würdig zeigt, ist von der Grundorganisation oder einem höheren Parteiorgan zur Verantwortung zu ziehen.